

## **Antwort**

auf die Interpellation 9, von Markus Mächler/Markus Boyer/Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion vom 26. September 2000

### **Bootshaus Seclub**

Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie stellt sich der Stadtrat zu einer denkmalpflegerischen Unterschutzstellung des Seclub-Bootshauses?

Der städtebauliche und architektonische Stellenwert des 1929 von den Architekten Möri & Krebs erstellten Gebäudes wird von Fachkreisen hoch eingeschätzt. So wird die Erhaltung des Gebäudes vom Schweizerischen Heimatschutz, den Architektur-Fachverbänden und der Stadtbaukommission beantragt bzw. unterstützt. Im Inventar der Hotel- und Tourismusbauten 1800 - 1960 wird das Bootshaus als wichtiges bauliches Element des Leistes in der Luzerner Bucht beschrieben. Es fügt sich als bedeutender Bestandteil in das seit dem 19. Jh. durch Bauten der Kultur, des Tourismus und der Freizeit geprägte Seeufer. Neben dem modernen KKL-Bau repräsentiert das alte Bootshaus symbolhaft das Spannungsverhältnis der Geschichte zur Gegenwart. Mit seiner heutigen hellen Erscheinung wirkt es als wichtiger optischer Kontrastpunkt zum dunkel gestalteten neuen KKL. Als einfacher, aber mit einigen gestalterischen Feinheiten ausgestatteter Zweckbau gehört es zum bedeutenden Werk der bekannten Luzerner Architekten Möri & Krebs. Besonders elegant wirkt die mit drei weiten Öffnungen gestaltete Seeseite sowie die schiffsbugartig ausgeführte Landseite zum Leist hin.

Eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung des alten Seclubgebäudes macht nur Sinn, wenn auch sichergestellt ist, dass das eigentliche Schutzziel - die integrale Erhaltung des Gebäudes - realisierbar ist. Unter dieser Voraussetzung ist der Stadtrat bereit, für eine weitere Nutzung des Gebäudes Hand zu bieten und das Objekt zu einem symbolischen Preis abzugeben. Er ist jedoch nicht bereit, sich finanziell an der Sanierung zu engagieren.

Sollte eine weitere Nutzung bzw. Sanierung des Gebäudes aus rechtlichen, finanziellen oder technischen Gründen nicht möglich sein, dann soll das Gebäude ersatzlos abgebrochen werden. Ein Neubau kommt nicht in Frage. Es ist beabsichtigt, die grundsätzlichen Fragen bis Frühjahr 2001 zu klären, damit die Rahmenbedingungen für den vorgesehenen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Uferabschnittes KKL-Inseli geklärt werden können (Postulat 195 Grünenfelder Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung zwischen KKL und Aufschütte vom 20.10.1998/Antwort des Stadtrates vom 19. Mai 1999).

Zu Frage 2: Lassen sich die Forderungen nach zusätzlichen Schiffsanlegestellen mit öffentlichem Zugang erfüllen?

Eine Sanierung und Neunutzung des alten Seeclubhauses schliesst eine verbesserte Anlegestelle für die Schiffe der Motorbootunternehmer nicht aus. Der bestehende Steg neben dem Seeclubhaus entspricht nicht mehr den Anforderungen des Motorbootunternehmerverbandes und wird provisorisch verlängert.

Zu Frage 3: Lässt sich die Forderung nach einem Ersatz für den SGV-“Billet-Container“ realisieren?

Der SGV-“Billet-Container“ wurde als Ersatz bzw. Wiederaufbau des ursprünglichen Billetthäuschens vom Bund gemäss den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes genehmigt. Eine an sich wünschbare Integration des Gebäudes in das alte Seeclubhaus setzt die Zustimmung der SGV voraus. Entsprechende Verhandlungen können jedoch erst geführt werden, wenn die Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung des Seeclubhauses von den hierfür zuständigen kantonalen Stellen klar definiert sind.

Zu Frage 4: Welcher maximale Aufwand würde durch die Unterschutzstellung für den Steuerzahler entstehen?

Wie bereits dargelegt, ist der Stadtrat nur bereit, einer Unterschutzstellung zuzustimmen, wenn dies u.a. keine finanziellen Forderungen an die Stadt Luzern zur Folge hat. (Mit Ausnahme der allfälligen projektabhängigen ordentlichen Denkmalpflegesubventionen).

Zu Frage 5: Lässt sich eine Unterschutzstellung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen des Stadtrates vereinbaren?

Nachdem der Stadtrat davon ausgeht, dass bei einer allfälligen Unterschutzstellung keine finanzielle Belastung für die Stadt Luzern entsteht, ist kein Widerspruch mit den finanzpolitischen Zielsetzungen des Stadtrates gegeben.

**Der Stadtrat von Luzern**

Luzern, 20. Dezember 2000 (StB 1549)